

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
Radausführung : T7553522 (Zentrierringausführung)
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 645
zul. Abrollumfang in mm : 1995
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 60,1 mm, Kennz. Ø72,5/60,1
Farbe lila

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile S.A. / Frankreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F 691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 2 von 4

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 83; 101; 123	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 18)
G199/NT07	1215/1020		5/108/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 100 (Serie 195/60R15)	Safrane	195/60R15-88	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)15)
83; 100; 121; 123 (Serie 195/65R15)	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16)
e2*93/81*0063*04	1230/1000		5/108/60

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84	Renault Espace 2.0	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
e2*93/81*0084*01	1290/1260(1310)		5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 3 von 4

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/60R15 ausgerüstet werden.
- 16) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R15 ausgerüstet werden.
- 18) Nur zulässig: Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Radanbindung

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 18 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/60,1**

Blatt 4 von 4

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.10.1997

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\ANLAGE.GA\44426A67\ANL13.DOC